



Unfallversicherung für Ehrenamtliche im Weltladen

von Hans-Christoph Bill (2019)



Haftungsausschluss

Der Weltladen-Dachverband e.V. und die Fair-Handels-Beratung dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Rechtsberatung durchführen. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Folgenden zur Verfügung gestellten Informationen. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden materieller oder immaterieller Art aus, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurde, sofern nicht unsererseits nachweislich ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten vorliegt.

Die meisten ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiter*innen in Weltläden sind bei Arbeitsunfällen gesetzlich kostenlos über die Berufsgenossenschaft für Handel und Warendistribution (BGHW) versichert (bei Bildungsvereinen ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG zuständig). Die Berufsgenossenschaften werden aber niemals vorab schriftlich den Versicherungsschutz bestätigen, sondern immer nur im Einzelfall (bei der Unfallmeldung) prüfen, ob sie den Versicherungsschutz übernehmen. Denn, wie jede Versicherung, will auch die BG nicht gerne zahlen. Erst recht nicht, wenn sie keine Einnahmen hatte. Aber laut Sozialgesetzbuch muss sie das tun, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Trotzdem sind die Berufsgenossenschaften die besten Unfallversicherungen, weil ihr Anliegen ist, die verunfallte Person wieder voll arbeitsfähig zu machen. Die BGs bieten deshalb deutlich mehr Leistungen z. B. bei der Reha als die meisten privaten Unfallversicherungen.

- Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, beschreiben die unten stehen Fragen unter A.
- Vorher: Bei der BGHW anfragen, ob sie für den eigenen Weltladen generell zuständig ist (wenn Hauptamtliche beschäftigt sind, ist es automatisch die gleiche BG).
- Arbeitsunfall: auf dem Weg zur Arbeit, bei der Arbeit, auf dem Weg von der Arbeit.

- Aber nicht: in den Pausen bei der Arbeit (auch nicht auf der Toilette)!
- Bei der Unfallmeldung bzw. bei der Beantwortung von anschließenden Fragen: Hinweise unter B. beachten und ggf. Rateinholen (z.B. bei der Fair-Handels-Beratung).

A. Sind Ehrenamtliche meines Weltladens kostenlos über die BG versichert?

 Ist der Weltladen Teil einer Kirchengemeinde?

JA → Dann besteht Versicherungsschutz über die Kirchengemeinde. Bitte dort sicherstellen, dass der Weltladen als Teil der Gemeindearbeit gesehen wird.

 $NEIN \rightarrow Weiter bei 2.$

 Ist in der Satzung des Trägers die Mitarbeit im Weltladen als Pflichtaufgabe (oder z. B. als Ersatz für den Mitgliedsbeitrag) beschrieben?

 $JA \rightarrow$ Dann besteht <u>kein</u> gesetzlicher Versicherungsschutz für Mitarbeitende. Möglichst eine Satzungsänderung herbeiführen!

NEIN \rightarrow Weiter bei 3.

I

3. Handelt es sich um Mitglieder des Vorstands eines gemeinnützigen Vereins oder anderweitig gewählte/beauftragte Mitglieder?

JA → Für diesen Personenkreis besteht <u>kein</u> gesetzlicher Versicherungsschutz. Die Vorstandsmitglieder/Beauftragten lassen sich aber sehr günstig durch die Ehrenamtsversicherung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichern (2019: 3,50€ pro Person und Jahr). Infos: <u>www.vbg.de</u> > Mitgliedschaft > Ehrenamtsversicherung > Gemeinnützige Organisationen.

Tipp: Namen müssen nicht angegeben werden. Im Fall eines Unfalls die im Geschäftsbetrieb relevante Position deutlich machen, z.B. "Leiterin Einkauf" oder "Leiterin Ladengestaltung" etc.

NEIN → Weiter bei 4.

4. Handelt es sich um ehrenamtliche Mitglieder des Vorstands eines <u>nicht gemeinnützigen</u> Vereins bzw. des ehrenamtlichen Aufsichtsrats oder Vorstands einer eG oder um die ehrenamtliche Geschäftsführung eines Vereins oder einer GmbH?

JA → Für diesen Personenkreis muss eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden. (Oder die Personen sind gleichzeitig Mitglied im gemeinnützigen Bildungsverein des Ladens und können darüber mit einer Ehrenamtsversicherung versichert werden – und bei einem Unfall kann der Unfallhergang dem gemeinnützigen Verein zugeordnet werden.)

NEIN → Weiter bei 5.

 Der Gesetzgeber hat in § 2 Abs. 2 SGB VII (SGB = Sozialgesetzbuch) den Status von "Engagierten, die wie Beschäftigte tätig werden" eingeführt –

unabhängig vom Träger oder dessen Gemeinnützigkeit. Diese Personen ohne Beschäftigungsverhältnis ("Wie-Beschäftigte") sind automatisch bei der für die jeweilige Branche zuständigen Berufsgenossenschaft gesetzlich unfallversichert, wenn sie wie Arbeitnehmer/innen tätig werden. Voraussetzung hierfür ist "eine unentgeltliche, ernsthafte, dem

Unternehmen dienende Tätigkeit (...). Die Tätigkeit muss ihrer Art nach sonst von Personen im Rahmen eines Beschäftigungs-verhältnisses verrichtet werden können. Die Tätigkeit muss ferner unter solchen Umständen geleistet werden, dass sie der in einem Beschäftigungsverhältnis ähnlich ist" (aus der entsprechenden Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, BMAS). Dies bedeutet nach Auskunft der BGHW auch die "Weisungsgebundenheit hinsichtlich Ort, Zeit, Art und Dauer der Beschäftigung."

Diese Regelung gilt somit für alle Ehrenamtliche, die halbwegs regelmäßig im Weltladen mitarbeiten. Bei der Unfallmeldung bzw. bei der Beantwortung der dann von der BGHW gestellten Fragen gilt es, aufmerksam zu sein (siehe **B**).

B. Was ist bei der Unfallmeldung bzw. bei der Beantwortung von Fragen zu beachten?

"Wie-Beschäftigt" heißt, dass die Ehrenamtlichen in einer Art Anstellungsverhältnis stehen:

- regelmäßige Mitarbeit
- weisungsgebunden z.B. der Ladenkoordinatorin oder dem Vorstand gegenüber
- zielgerichtet auf den wirtschaftlichen Erfolg des Ladens.

Alle drei Kriterien müssen bei der Beantwortung entsprechender Fragen deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Oft kommen z.B. auch Fragen der BG, warum die verunfallte Person im Weltladen mitarbeitet (Beweggründe/Motivation). Eine möglicherweise richtige, aber im Kontext unpassende Antwort ist hier: "Weil ich zur Gerechtigkeit in der Welt beitragen möchte." (das ist eher ein Hobby und dient der Selbstverwirklichung). Die passendere Antwort ist: "Weil ich den Weltladen in seinem wirtschaftlichen Erfolg unterstützen möchte".

Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie sich beraten!



